

GEMEINDE LOHMEN

- Standesamt Lohmen -

Informationsblatt zur Eheschließung

Allgemeines:

Die offizielle Anmeldung zur Eheschließung muss in dem Standesamt vorgenommen werden, in dem einer der beiden Partner seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat. Die Trauung selbst kann in jedem Standesamt der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Die Unterlagen werden vom „Wohnsitzstandesamt“ dann an das „Eheschließungsstandesamt“ übermittelt.

In der Regel nehmen beide Partner die Anmeldung zur Eheschließung gemeinsam vor. Ist einer oder eine von beiden aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen verhindert, kann eine entsprechende Vollmacht für den anderen ausgestellt werden.

Nach der Anmeldung (ca. 2 Wochen) sollte das Eheschließungsstandesamt telefonisch kontaktiert werden, um einen Termin für eine, wenn möglich persönliche, Absprache zu vereinbaren. Dabei können dann organisatorische Dinge geklärt werden. Individuelle Akzente lassen sich bei der standesamtlichen Trauung durch die Musikauswahl, eigene Worte an den Partner oder Ähnliches setzen. Dies sollte beim Absprachetermin in jedem Fall mit der Standesbeamtin abgeklärt werden.

Für die standesamtliche Trauung müssen Trauzeugen nicht mehr benannt werden. Doch viele Hochzeitspaare bleiben der Tradition treu. In einem solchen Fall werden die Trauzeugen dem Standesamt gegenüber benannt, es sind ein separates Formblatt auszufüllen und die Ausweisdokumente vorzulegen. Nach der Trauung unterschreiben die Trauzeugen die Niederschrift der Eheschließung.

Eine standesamtliche Trauung hat eine Dauer von ca. 30 Minuten. Gäste, Fotograf und Bräutigam sollten rechtzeitig, also eine viertle oder halbe Stunde vor dem Termin, bereits vor Ort sein. Bei der Ankunft der Braut sind 5 Minuten vor dem Trautermine ausreichend.

Der Ablauf einer standesamtlichen Trauung gestaltet sich wie folgt: Einmarsch der Braut oder des Brautpaares, Ansprache der Standesbeamtin, Ja-Wort mit der Bekanntgabe des zukünftigen Familiennamens, Ringtausch, ggf. Anschlussklärung oder Einbenennung der Kinder, Verlesen der Niederschrift der Eheschließung, Unterschriften, Gratulation.

Parken während der Eheschließung

Sie erhalten als Brautpaar die Genehmigung im Schloßhof bzw. direkt vor dem Berghotel Bastei zu parken.

Ihre Gäste können die öffentlichen Parkplätze entlang der Schloßstraße oder auf dem Parkdeck nutzen. Für eine Eheschließung auf der Bastei wird eine Reservierung von Parkmöglichkeiten empfohlen. Diese können Sie an ordnungsamt@lohmen-sachsen.de richten.

Streuen von Blumen

Wegen der Unfallgefahr und dem hohen Reinigungsaufwand ist lediglich das Streuen von Blüten und Blütenblättern vor/nach der Eheschließung im Schloßhof erlaubt. Für die Räumlichkeiten des Berghotels Bastei erkundigen Sie sich bitte direkt beim Hotel. Bitte informieren Sie darüber auch Ihre Gäste!

Gebühren:

Die Kosten lassen sich nicht pauschal beziffern. Sie sind einzelfallabhängig. Allerdings werden nach der Sächsischen Personenstandsverordnung (PStV) folgende Gebühren erhoben:

- Anmeldung der Eheschließung/ Prüfung der Ehefähigkeit, wenn beide Eheschließenden die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen 50,00 €
- Anmeldung der Eheschließung/ Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ein Eheschließender eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt
 - für jedes zu beachtende ausländische Recht 25,00 €
- Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Deutschen 50,00 €
- Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Deutschen, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist
 - für jedes zu beachtende ausländische Recht 25,00 €
- Durchführung der Eheschließung, wenn die Anmeldung der Eheschließung nicht in Lohmen erfolgte 20,00 €
- Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Freitag jeweils ab 12:00 Uhr, Samstag ganztägig) 70,00 €
- Eheschließung außerhalb des Standesamtes 100,00 €
- Erklärung zur Namensführung 25,00 €
- Heiratsurkunde 10,00 €
 - jede weitere Urkunde 5,00 €

Weitere Gebühren können entstehen durch:

- Aufnahme einer Niederschrift über eine Versicherung an Eides statt
- Anerkennung eines ausländischen Scheidungsurteils durch das Oberlandesgericht
- Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses durch das Oberlandesgericht
- Nachträgliche Beurkundungen einer Eheschließung im Ausland

Wohnung

Wenn sich Ihr Wohnsitz ändert, sind Sie verpflichtet, sich innerhalb von 2 Wochen bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt umzumelden bzw. sich bei Ihrem zuständig gewordenen Einwohnermeldeamt anzumelden. Die Abmeldung im bisherigen Einwohnermeldeamt ist bei Umzug im Inland nicht erforderlich. Beim Wegzug ins Ausland ist eine Abmeldung jedoch notwendig.

Dokumente (Personalausweis, Reisepass)

- Bei einem Wohnungswechsel ist die Anschrift im Personalausweis durch das Einwohnermeldeamt ändern zu lassen. Ändert sich der Wohnort, muss dieser auch im Reisepass geändert werden.
- Bei Änderung des Namens sind neue Dokumente zu beantragen. Dazu sind die alten Dokumente, die Eheurkunde, Namensänderungsbescheinigung und ein neues Passbild je Dokument vorzulegen.